Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 23. November 2026

Waldhütte Berg Gamis. Instandstellung der Dachrinnen und Fallrohre nach Kupferdiebstahl. Installation Videoüberwachung.

Anfang November 2026 wurden die Kupfer-Dachrinnen und Fallrohre der Waldhütte Berg Gamis abmontiert und gestohlen. Der Diebstahl wurde umgehend bei der Polizei angezeigt. Die Dachrinnen und Fallrohre müssen zeitnah ersetzt werden, um weitere Schäden am Gebäude zu verhindern. Der Schaden beträgt knapp CHF 5'800.00; davon trägt die Versicherung Die Mobiliar freiwillig CHF 3'000.00. Die Gemeinde schliesst diesen Versicherungsgegenstand für allfällige künftige Fälle in die entsprechende Sachversicherung ein. Der Kredit von CHF 2'800.00 inkl. MwSt. hat der Gemeinderat als gebundene Ausgabe genehmigt und freigegeben. Ausgeführt werden die Arbeiten durch die Firma Spenglerei Baumgartner GmbH, Weiach. Der Ersatz wird aus zinnbeschichtetem Chromstahlblech bestehen, um die Diebstahlgefahr zu reduzieren.

An der Waldhütte Berg Gamis und der zugehörigen WC-Anlage kam es in der letzten Zeit wiederholt zu Vandalismus in Form von Beschädigungen, Beschmutzungen und mutwilligen Zerstörungen. Mit den bisherigen Massnahmen wie Kontrollen und Informationstafeln liessen sich diese Vorfälle nicht wirksam eindämmen. Eine Videoüberwachung ist daher geeignet, dem Problem nachhaltig zu begegnen. Sichtbare Kameras erhöhen das Entdeckungsrisiko und wirken präventiv, sodass Delikte verhindert werden können.

Die Überwachung beschränkt sich ausdrücklich auf die Waldhütte und deren unmittelbare Umgebung, angrenzende Bereiche, Wege oder öffentliche Räume werden nicht erfasst. Die Aufnahmen dienen ausschliesslich der Verhinderung und Aufklärung der genannten Vorfälle und werden nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes betrieben, insbesondere mit angemessener Speicherdauer, beschränktem Zugriff, einem klaren Löschkonzept sowie Hinweisschildern im überwachten Bereich. Die Videokameras werden im jährlichen Bericht zur Verordnung zur Videoüberwachung aufgenommen. Die Installation von Videokameras erweist sich gemäss Beurteilung des Gemeinderats als verhältnismässige, zielgerichtete und notwendige Massnahme. Der Gemeinderat hat die Installation der Videoüberwachung genehmigt und dafür einen Kredit von CHF 4'000.00 exkl. MwSt. genehmigt und freigegeben. Der Kredit belastet die Kreditkompetenz des Gemeinderats.

Gemeinde Dielsdorf | Gemeinderat | Mühlestrasse 4 | 8157 Dielsdorf
Tel. 044 854 71 20 | gemeinde@dielsdorf.ch | www.dielsdorf.ch

Gebührenfestsetzung 2026 für Siedlungsentwässerung/Wasserversorgung.

Die Gebühren der Siedlungsentwässerung und der Wasserversorgung blieben 2026 unverändert und gestalten sich wie folgt:

Siedlungsentwässerung	CHF
Grundgebühr pro m^2 mit Gewicht 1	0.03
Mengenpreis pro m^3 Trinkwasserverbrauch	0.60

Wasserversorgung	CHF
Grundgebühren gemäss Nenngrösse Wasserzähler:	
¾ "	165.00
1 "	231.00
1¼ "	396.00
1½ "	660.00
2 " und grösser	990.00
Mengenpreis pro m^3 Trinkwasserverbrauch	0.80

Gemeinderat Dielsdorf

Kontakt: Nando Nussbaumer, Gemeindeschreiber